Amtliche Bekanntmachungen



Verlorengegangene Arztausweise

Die nachstehenden Arztausweise sind verlorengegangen. Sie werden hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 21917, ausgestellt am 17.12.1999 von der LÄK Baden-Württemberg für Dr. Kai König, geb. am 21.10.1966

Nr. 092748, ausgestellt am 31.1.2006 von der Kreisstelle Duisburg für Tjark Tassemeier, geb. am 2.8.1976

Nr. 073279, ausgestellt am 21.12.1998 von der Kreisstelle Neuss für Dr. Armin Olaf Scholz, geb. am 20.5.1972

Nr. 083061, ausgestellt am 30.8.2002 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Natalia Badamshina, geb. am 18.8.1966

Nr. 092728, ausgestellt am 19.6.2007 von der Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis für Ilona Felicitas Wenglorz, geb. am 13.10.1980

Nr. 073279, ausgestellt am 21.12.1998 von der Kreisstelle Neuss für Dr. Armin Olaf Scholz, geb. am 20.5.1972

Nr. 044131, ausgestellt am 6.7.1987 von der Kreisstelle Kleve für Volker Fischer-Kahle, geb. am 26.7.1957

Nr. 72006, ausgestellt am 14.12.1999 von der Kreisstelle Dinslaken für Dr. Martin Schwarz, geb. am 15.8.1970

Nr. 84737, ausgestellt am 4.6.2003 von der Kreisstelle Aachen für Anke Plümpe-Burggraf, geb. am 8.1.1976

Nr. 088236, ausgestellt am 11.4.2005 von der Kreisstelle Solingen für Dr. Heinz-Jürgen Bach, geb. am 1.12.1946

Nr. 089844, ausgestellt am 18.1.2005 von der Kreisstelle Bonn für Frederick Hekmat Daher, geb. am 8.6.1978 Nr. 048095, ausgestellt (Ausstellungsdatum nicht bekannt) von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis für Dr. Wieland Mänken, geb. am 21.5.1956

Nr. 095892, ausgestellt am 27.6.2007 von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis für Dr. Michael A. Göbel, geb. am 12.3.1957

Nr. 091776, ausgestellt am 10.10.2005 von der Kreisstelle Bonn für Stephanie Siebert, geb. 29.8.1979

Nr. 055117, ausgestellt am 19.3.1991 von der Kreisstelle Düsseldorf für Mary Hübner, geb. am 4.1.1961

Nr. 071523, ausgestellt am 31.1.2000 von der Kreisstelle Remscheid für Ruth Anne Winzen, geb. am 9.7.1963

Nr. 059380, ausgestellt am 10.2.1993 von der Kreisstelle Wesel für Dr. Karl-Heinz Schmitz, geb. am 7.4.1963

Nr. 095727, ausgestellt am 8.5.2007 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Olaf Grebe, geb. am 20.11.1971

Nr. 065296, ausgestellt am 20.7.1995 von der Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis für Dr. Vladislav Savic, geb. am 20.7.1947

Nr. 090251, ausgestellt am 12.4.2005 von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis für Dr. Samiera Ibrahim, geb. am 6.11.1968

Nr. 092131, ausgestellt am 29.11.2005 von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis für Dr. Steffen Osterkamp, geb. am 10.11.1977

Nr. 091535, ausgestellt am 10.8.2005 von der Kreisstelle Kleve für Dr. Rita-Anna Köchling-Overlack, geb. am 18.7.1959

Nr. 079259, ausgestellt am 30.7.2001 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Christine Rachner, geb. am 4.7.1968

Nr. 087197, ausgestellt am 18.5.2004 von der Kreisstelle Kleve für Dr. Manh-Tuan Bui, geb. am 4.3.1959

Nr. 089604, ausgestellt am 8.11.2006 von der Kreisstelle Mönchengladbach für Asuman Ücer, geb. am 5.1.1954 **Nr. 077827**, ausgestellt am 17.7.2000 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Elisabeth Decker, geb. am 28.2.1935

Nr. 096861, ausgestellt am 18.7.2007 von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis für Inga Lambertz, geb. am 18.4.1979

Nr. 29989, Ausstellungsdatum und -ort unbekannt für Dr. Gerhard Schweins, geb. am 16.7.1954

Nr. 091299, ausgestellt am 21.11.2005 von der Kreisstelle Köln für Jennifer Jatzko, geb. am 22.8.1974

Hinweis: Neuausstellung und Verlängerung des Arztausweises erfolgt durch die jeweils zuständige Kreisstelle.

Meldepflicht für schwere Infektionen durch Clostridium difficile

Aufgrund der Beobachtung, dass schwer verlaufende, mit einer hohen Morbidität und Letalität (bis zu 30%) einhergehende Infektionen mit Clostridium difficile in letzter Zeit zugenommen haben, wird mit einer zunehmenden Zirkulation neuer C. difficile- Subtypen mit erhöhter Virulenz und veränderten Resistenzeigenschaften (z.B. dem Ribotyp O27) gerechnet.

Schwer verlaufende Infektionen mit C. difficile sind deshalb als bedrohliche Krankheit mit Hinweis auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a IfSG zu betrachten und unabhängig von einem für den Arzt erkennbaren epidemiologischen Zusammenhang namentlich meldepflichtig.

Darüber hinaus sind vom Arzt bei vermutetem epidemiologischen Zusammenhang an das zuständige Gesundheitsamt zu melden:

- Namentlich nach § 6 Abs.1 Nr. 2b IfSG, der Verdacht auf und die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird
- Nichtnamentlich nach §6 Abs. 3 IfSG das gehäufte Auftreten von nosokomialen Infektionen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemischen Zusammenhang.

Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

60 Rheinisches Ärzteblatt 2/2008